

Bescheid

über die Änderung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 13. Januar 2021

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten

Datum: 04.03.2021 Geschäftszeichen: III 53-1.42.3-2/21

Nummer:
Z-42.3-451

Geltungsdauer
vom: **4. März 2021**
bis: **12. Januar 2026**

Antragsteller:
SEKISUI CHEMICAL GmbH
Königsallee 106
40215 Düsseldorf

Gegenstand des Bescheides:

**Wickelrohrverfahren mit der Bezeichnung "SPR-Verfahren" zur Sanierung von
Abwasserkanälen und -leitungen in den Nennweiten DN 800 bis DN 3000**

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung
Nr. Z-42.3-451 vom 13. Januar 2021.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser
verwendet werden.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

Die Adresse des Antragstellers dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung ändert sich gemäß Deckblatt dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung.

Ronny Schmidt
Referatsleiter

Beglaubigt
Samuel